

(Stand: Jänner 2011)

Leitfaden „Richtige Entsorgung von Arzneimitteln aus Haushalten“

Arzneimittel stellen bei Missbrauch aufgrund ihrer Wirkungen eine potentielle Gefährdung dar und sind daher unbedingt „kindersicher“ aufzubewahren.

Arzneimittel, die nicht mehr gebraucht werden bzw. deren Ablaufdatum abgelaufen ist, sollten daher rasch und richtig entsorgt werden!

Dazu beachten Sie bitte folgendes:

1. Arzneimittel bitte **unbedingt auspacken!**

- ⇒ Karton, Beipackzettel, Gläser sind Wertstoffe, die zum Altpapier bzw. zum Altglas gehören!
- ⇒ Tabletten können in den Blistern bleiben!
- ⇒ Arzneimittel in der Apotheke oder bei einer Problemstoffsammelstelle abgeben

2. Arzneimittel **nicht mit verletzungsgefährdenden Gegenständen** (Spritzen, Nadeln, Skalpelle, Ampullen, etc.) **mischen!**

- ⇒ **Spritzen, etc. nur in stichfesten, fest verschlossenen Behältern** (z.B. Kunststoffbehälter von Reinigungsmitteln) in der Apotheke oder bei der Problemstoffsammelstelle abgeben.

3. Bitte sonstige Problemstoffe wie z.B. Chemikalien (insbesondere Reinigungs- und Desinfektionsmittel), Batterien, Fieberthermometer, Amalgam-Plomben nicht mit Arzneimitteln mischen, sondern unbedingt separat bei den Problemstoffsammelstellen abgeben!

4. Verbandstoffe, Binden, Windel, usw. sind keine Arzneimittel – diese können Sie direkt über den Hausmüll entsorgen!

5. Bitte halten Sie unbedingt die **Öffnungszeiten der Problemstoffsammelstellen** und der Apotheken ein.

6. Deponieren Sie Arzneimittel und andere Problemstoffe auf keinen Fall vor der Problemstoffsammelstelle oder Apotheke! Das könnte zur Gefährdung von spielenden Kindern, Hunden, Katzen, usw. führen. Diese unkontrollierte Ablagerung ist illegal und strafbar!

Adressen und Öffnungszeiten der Problemstoffsammelstellen und Mistplätze können Sie beim Misttelefon erfragen (Tel. 54 6 48) oder auf der homepage der MA 48 finden (<http://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/entsorgung/problemstoffsammlung/index.html>).

An der Erstellung dieses Leitfadens waren folgende Institutionen beteiligt:
Apothekerkammer, MA 15, MA 22, MA 48, MA 60